

Betreuerbrief
1 – 2024



- Geistlicher Impuls
- Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht
- Aus dem Diözesanverein
- Aus den Stadt- und Kreisvereinen
- Gewusst wie – Tipps und Tricks

Inhalt

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Geistlicher Impuls	4
Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht	5
Aus dem Diözesanverein	9
Aus den SKFM Stadt- und Kreisvereinen	13
Diözesanverein und Betreuungsverein für die Stadt Speyer	13
Rhein-Pfalz-Kreis	15
Rhein-Pfalz-Kreis und Betreuungsverein für die Stadt Speyer	16
Stadt Ludwigshafen	17
Landkreis Bad Dürkheim	21
Landkreis Germersheim	26
Landkreis Südliche Weinstraße	30
Landkreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau	33
Stadt Landau	34
Landkreis Südwestpfalz	36
Stadt Pirmasens und Landkreis Südwestpfalz	39
Stadt Pirmasens	41
Stadt Kaiserslautern	43
Gewusst wie – Tipps und Tricks	46
Adressen im Überblick (Rückseite)	48

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer:innen des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber: SKFM Diözesanverein e.V. · Nikolaus-von-Weis-Str. 6 · 67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2 × jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber, Diözesangeschäftsführer

Redaktion: Salvatore Heber, Angelika Troll · **Layout:** Salvatore Heber

Satz: Dennis Köhler Mediendesign · **Titelbild:** Andrey Popov, istockphoto.com

Weitere Betreuerbrief-Exemplare können über die E-Mail-Adresse fachverband@skfm.de bestellt werden.

Kompensation von Treibhausgasemissionen
durch zusätzliche Klimaschutzprojekte.



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11151-2405-3094





Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen die neueste Ausgabe unseres Betreuerbriefs 2024 präsentieren zu dürfen. In dieser Ausgabe haben wir einen besonderen Fokus auf das neue Soziale Entschädigungsrecht gelegt, das umfassend beleuchtet wird. Unter der Rubrik „Tipps und Tricks“ betrachten wir den Auslagenersatz für ehrenamtlichen Betreuer:innen – unsere Ehrenamtlichen führen ihre Tätigkeit in der Regel unentgeltlich aus, haben jedoch Anspruch auf Erstattung entstandener Auslagen. Diese Erstattung kann entweder als pauschale Aufwandsentschädigung oder als Aufwendungsersatz geltend gemacht werden. Was der Unterschied ist und was sich seit dem 01.01.2023 geändert hat, erfahren Sie ab Seite 46.

Im hinteren Teil des Heftes finden Sie die Veranstaltungshinweise der SKFM-Vereine im Bistum Speyer sowie spannende Rückblicke auf vergangene Veranstaltungen. Schauen Sie mit auf unsere wertvolle Arbeit und bleiben Sie auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und Entdecken.

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite oder online unter skfm.de.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – wir sind für Sie da!

Herzlich grüßt Sie

Salvatore Heber

Diözesangeschäftsführer

Geistlicher Impuls



Foto: voronaman111/ envato elements



Von Nicole Gruber,
SKFM Bad Dürkheim
Foto: privat

JEDEM ANFANG WOHLT EIN ZAUBER INNE, ODER IST DOCH ALLER ANFANG SCHWER?

Es ist wohl, wie so oft: Beide Sprichwörter beinhalten ein Stück Wahrheit. Jeder Neuanfang erfordert Mut, die Herausforderung anzunehmen und die Veränderung zuzulassen, aber es bietet sich dafür auch jedes Mal die Möglichkeit, eine neue, bessere und zauberhaftere Welt zu erschaffen.

Bei der Geburt eines Kindes, vor einem neuen Lebensabschnitt oder der Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle – häufig wird dann der bekannte Vers des „innewohnenden Zaubers“ aus dem Stufen – Gedicht von Herrmann Hesse zitiert. Er verdeutlicht die Hoffnungen, Sehnsüchte und Wünsche, die mit einem Neuanfang verbunden sind, steht für eine aufregende Zeit mit neuen Erfahrungen und Herausforderungen. Doch liegt nicht genau darin auch die „Schwere“, die den Neuanfang anstrengend machen kann? Routinen müssen durchbrochen werden, Ängste vor dem, was vor einem liegt, überwunden werden. Wohin wird mich der neue Weg führen? Was wird er für mich bereithalten?

Da ist es tröstlich und ermutigend, dass es im Psalm 139 heißt: „Deine Augen sahen mich, da ich noch nicht bereitet war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war.“

Ein schöner Gedanke, dass ich alles einfach in Gottes Hand legen kann und mich um nichts kümmern muss. Bedeutet das aber nicht zugleich, dass es egal ist, was ich tue? Dass mein Leben bereits vorherbestimmt ist, egal, was ich entscheide und plane?

Nichts ist entschieden, Gott hat uns die Freiheit gegeben, Entscheidungen zu treffen und unseren Weg zu wählen. Das ist ein wichtiger Teil unseres Menschseins und unserer Menschenwürde. Dennoch ist Selbstbestimmung nichts, das wir vom Beginn unseres Lebens an einfach haben. Jeder und jede von uns ist im Leben auf die Assistenz und Unterstützung von anderen angewiesen. Die Fähigkeit selbst zu bestimmen, wächst mit uns, kann uns aber auch verloren gehen, z.B. durch einen Unfall oder eine Erkrankung. Umso wichtiger ist es dann, dass es Menschen gibt, die mit und für uns unser Recht auf ein selbstbestimmtes Leben sichern und stärken.

Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht

Von Michael Wüst,
SKFM Landau



Foto: privat

DAS SOZIALE ENTSCHÄDIGUNGSRECHT

wurde modernisiert und zu einem eigenen Buch 14 (XIV) im Sozialgesetzbuch (SGB) zusammengefasst.

Es ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Ziel:

Leistungen sollen künftig schneller, zielgerichteter und stärker an den Bedürfnissen der Berechtigten orientiert erbracht werden.

Hintergrund:

Die Soziale Entschädigung war in vielen verschiedenen Gesetzen geregelt.

Da die Leistungen über die Jahrzehnte immer wieder auf neue Bereiche ausgeweitet wurden, wurde es selbst für Fachleute schwierig den Überblick zu behalten.

Am Anfang der Sozialen Entschädigung stand der Wunsch der Bundesrepublik Deutschland, für die Opfer der beiden Weltkriege zu sorgen.

Dafür wurde 1950 das **Bundesversorgungsgesetz** für Kriegsgeschädigte sowie deren Angehörige und Hinterbliebene verabschiedet.

Dieses Gesetz reichte nicht aus um allen Betroffenen gerecht zu werden. Die Entschädigung von Impfgeschädigten, Opfern des Unrechts in der DDR und politischen Häftlingen im Ausland kamen hinzu.

Das neue Gesetz gilt ab 1. Januar 2024

Am 19. Dezember 2019 ist das „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechtes“ verkündet worden, wodurch das Sozialgesetzbuch 14. Buch (SGB XIV) zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsgesetz (OEG) werden mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen künftig über das SGB XIV abgewickelt.

Für Anspruchsberechtigte sind umfangreiche Bestandschutzregelungen vorgesehen, sofern sie nicht ins neue Recht übergeleitet werden wollen.

Es wird im neuen Recht nicht mehr zwischen den Fürsorgeleistungen und den Versorgungsleistungen differenziert. Diese Begrifflichkeiten entfallen ab 2024.

Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht

Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Eine Neuerung des SGB XIV ist, dass nicht nur Opfer physischer, sondern auch psychischer Gewalt und vernachlässigte Kinder Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten können.

Um unabhängig vom meist länger dauernden Antragsverfahren unterstützen zu können, gibt es nun „Schnelle Hilfen“ im neuen Gesetz.

Dazu zählt zum einen die Soforthilfe in einer Traumaambulanz.

Zum anderen werden Berechtigte bei der Antragstellung für Leistungen der Sozialen Entschädigung und im weiteren Verwaltungsverfahren auf Wunsch durch ein Fallmanagement unterstützt.

Mehr Transparenz und Rechtsklarheit

Das neue SGB XIV, hat den Anspruch der gesellschaftlichen Relevanz und der staatlichen Mitverantwortung an den schädigenden Ereignissen gerecht zu werden.

Durch die klare Struktur des SGB XIV ist es für Betroffene leichter, mögliche Ansprüche zu erkennen und geltend zu machen. Für die Verwaltung wird die Gesetzesdurchführung vereinfacht.

Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Das SGB XIV erweitert den Kreis der Personen, die Leistungen nach diesem Gesetzbuch erhalten können.

Nun können auch Opfer psychischer Gewalt – hierunter fallen insbesondere Fälle von sexueller Gewalt – Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten.

Opfer von Gewalttaten werden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus gleichbehandelt.

Schockschadensopfer, also Menschen, die nicht direkte Opfer, aber vom Miterleben der Tat beeinträchtigt sind, erhalten Leistungen, unabhängig davon, ob sie dem Opfer emotional nahe stehen oder nicht.

Erleichterter Zugang zu schnell wirksamen Leistungen

Betroffene werden durch schnelle Hilfen in einem erleichterten niedrighwelligen Verfahren zeitnah unterstützt. Bundesweit wird ab dem 1. Januar 2021 sichergestellt, dass flächendeckend eine Soforthilfe in einer Traumaambulanz gewährleistet wird.

Durch ein Fallmanagement werden Betroffene im Antrags- und Verwaltungsverfahren unterstützt und begleitet.

Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht

Erhöhung der monatlichen anrechnungsfreien Entschädigungsleistungen

Aus den bisherigen Geldleistungen werden zu monatlichen Entschädigungsleistungen zusammengefasst und deutlich erhöht. Es besteht auch die Möglichkeit, Einmalzahlungen als Abfindungen zu erhalten.

Für bereits bestehende Leistungsfälle wird durch umfassende Besitzstandsregelungen ebenfalls eine gute Absicherung gewährleistet. Ein Wahlrecht ermöglicht den Wechsel in das neue Recht, gibt diesen jedoch nicht zwingend vor.

Stärkung des Teilhabedankens

Der Teilhabedanke wird deutlich gestärkt. Teilhabeleistungen werden künftig grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erbracht.

Verbesserungen für Opfer sexueller Gewalt

Eine neue Regelung zur Beweiserleichterung bei der Kausalitätsprüfung psychischer Erkrankungen kommt insbesondere Opfern sexueller oder psychischer Gewalt zugute. Handlungen im Zusammenhang mit Kinderpornographie werden als neuer Entschädigungstatbestand erfasst.

Alle Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, unabhängig vom Alter der Betroffenen, fallen nun unter den überarbeiteten Gewaltbegriff, der Voraussetzung für den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XIV ist.

Verbesserungen für Gewaltopfer einschließlich Terroropfer

Es gibt wesentliche Verbesserungen für Leistungsberechtigte des Sozialen Entschädigungsrechtes. Hierzu gehört, dass im geltenden Recht (BVG) die Waisenrenten und das Bestattungsgeld bei schädigungsbedingtem Tod erhöht und die Leistungen für Überführungskosten verbessert werden.

Durch Änderung des OEG zum 1. Juli 2018 erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, und Opfer einer Gewalttat werden, die gleichen Entschädigungsleistungen wie deutsche Gewaltopfer.



Thema: Das neue Soziale Entschädigungsrecht

Regelungen für bisherige Leistungsberechtigte

Für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Zivildienstgesetz (ZDG) und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die bisher anerkannten Schädigungsfolgen auch nach dem 1. Januar 2024 weiter. Es findet keine erneute Prüfung mit ärztlicher Untersuchung statt.

Unbefristete Geldleistungen werden im Zuge der Gesetzesänderung zum Januar 2024 addiert und um 25 Prozent erhöht oder unter besonderen gesetzlichen Voraussetzungen direkt in den erhöhten Leistungskatalog des SGB XIV übergeleitet.

Der Betrag steigt künftig um den gleichen Prozentsatz wie der aktuelle Rentenwert.

Ein neuer Antrag ist nicht nötig.

Einige befristete Leistungen werden bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums wie bisher erbracht, längstens aber bis zum 31. Dezember 2033, wenn die Weiterbewilligung der Leistung nach altem Recht zwei Wochen nach Fristablauf bei den Trägern der Sozialen Entschädigung beantragt wird.

Wunsch- und Wahlrecht

Berechtigte, die Leistungen nach altem Recht erhalten, können sich aber wahlweise auch für das neue Recht entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Träger der Sozialen Entschädigung im jeweiligen Bundesland innerhalb eines Jahres schriftlich mitzuteilen und kann nicht widerrufen werden.

Wenn ein neues oder erneutes schädigendes Ereignis nach dem 1. Januar 2024 eintritt, fällt dieses automatisch unter das neue Soziale Entschädigungsrecht.

Kommen Sie bei weiteren Fragen gerne direkt auf uns zu. Die Kontaktdaten der Berater:innen finden Sie auf der Rückseite des Betreuerbriefes.

18. BUNDESKONFERENZ DER BTG-FACHREFERENT:INNEN

Vom 06. bis 07. Mai 2024 fand im Kolpinghaus in Fulda die 18. Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände Deutscher Caritasverband (DCV), Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und Sozialdienst katholischer Männer (SKM) statt. Salvatore Heber, Fachreferent der Diözese Speyer, nahm als Vertreter teil. Die Konferenz bot erneut eine wichtige Plattform für den Austausch und die Vernetzung auf Bundesebene. Neben ausführlichen Berichten aus den Diözesen und der Bundesebene, die einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in den einzelnen Regionen gaben, wurde die Caritas-Onlineberatung beleuchtet, die auch vom SKFM Diözesanverein mit zwei Online-Berater:innen unterstützt wird. Zudem wurde die bundesweite Statistik der über 200 katholischen Betreuungsvereine in Deutschland vorgestellt. Ein kontrovers diskutierter Mini-Workshop zur Fusion von Betreuungsvereinen bot wertvollen Austausch und Einblicke in unterschiedliche Aspekte.



Ein weiterer Schwerpunkt war die Planung der bundesweiten Aktionswoche 2024, die vom 16. bis 22. September stattfindet. Diese Initiative soll die Aufmerksamkeit auf den wichtigen Bereich der rechtlichen Betreuung und die wertvolle Arbeit der Betreuungsvereine lenken.

In der Diözese Speyer wird die Aktionswoche mit einer Info-Station beim Diözesankatholikentag am Speyerer Dom abschließen.

Aus dem Diözesanverein

Zum Hintergrund:

Der Diözesanverein ist nicht nur auf örtlicher und diözesaner Ebene aktiv, sondern auch als Mitglied des SKM-Bundesverbandes auf Bundesebene tätig. Er arbeitet aktiv an der bundesweiten Entwicklung mit und vertritt dabei die Interessen der SKFM-Betreuungsvereine der Diözese Speyer.

Neben der zweitägigen Bundesfachreferentenkonferenz wirkt der Diözesanverein auf Bundesebene auch an den zweimal jährlich stattfindenden bundesweiten Diözesanreferentenkonferenzen, der zweitägigen Vertreterversammlung des SKM sowie der zweitägigen Konferenz der Diözesen mit. Zudem ist er in weiteren Arbeitsgruppen wie der AG Aktionswoche der Betreuungsvereine und der AG Finanzierung und Umsetzung auf Bundesebene tätig, die mehrmals im Jahr tagen und die wertvolle Arbeit voranbringen.

INFLATIONS AUSGLEICH SZAH LUNG VERABSCHIED ET

Bundesrat stimmt Inflationsausgleich für hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer:innen zu: Erfolg durch aktives politisches Lobbying

Mit großer Freude wurde der Beschluss des Bundesrats entgegengesehen, der den hauptamtlichen Vereinsbetreuer:innen der Betreuungsvereine in den Jahren 2024 und 2025 eine monatliche Sonderzahlung als Inflationsausgleich gewährt. Das Gesetz trat nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten zum 1. Januar 2024 in Kraft und ist bis Ende 2025 befristet.

Teilweise Anpassung an gestiegene Kosten

Die Sonderzahlung von 7,50 Euro pro Betreuungsfall und Monat soll die stark gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal, Mobilität sowie Miet- und Sachkosten abfedern. Besonders betroffen sind unsere Betreuungsvereine, die ihre Mitarbeiter nach Tarif (AVR-Caritas) bezahlen und die jüngsten Tarifabschlüsse umsetzen. Sollte die betreute Person mittellos sein, übernimmt die Staatskasse diese Sonderzahlung. Auch wenn die Sonderzahlung nicht ausreicht, um die sehr hohen Preissteigerungen zu kompensieren, bleibt sie ein wichtiger erster Schritt.

Jahrespauschale für ehrenamtliche Betreuer:innen

Auch ehrenamtliche Betreuer:innen profitieren von dieser Regelung und können eine Sonderzahlung zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrkosten in Höhe von 24 Euro pro Jahr verlangen.

Evaluation bis Ende 2024 geplant

Die Sonderzahlung ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt, um die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierung des Vergütungssystems abzuwarten. Das Bundesministerium der Justiz wird bis Ende Dezember 2024 einen Bericht vorlegen.

Kompensation über Gerichtsgebühren

Die durch die Sonderzahlung entstehenden Kosten für die Länder sollen durch eine Anhebung der Gerichtsgebühren für Dauerbetreuungen und Dauerpflegschaften über mehrere Jahre hinweg kompensiert werden.

Erfolg durch aktives politisches Lobbying

Wir sind stolz darauf, dass wir durch unser aktives politisches Lobbying auf allen Ebenen entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen haben. Dies zeigt, wie wichtig unser Engagement und unsere Stimme in politischen Prozessen sind, um die Bedingungen für unsere Betreuungsvereine und die von uns betreuten Personen zu verbessern, auch wenn die Erhöhungen nur zum Teil durch diese Sonderzahlung gedeckt werden.

Dank an alle Unterstützer

Ein herzlicher Dank gilt allen Unterstützern, die durch ihre kontinuierliche Arbeit und ihr Engagement diesen Erfolg möglich gemacht haben. Gemeinsam haben wir einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht – gemeinsam werden wir weiterhin aktiv bleiben und die Evaluation und deren Auswirkungen eng begleiten.



Foto: privat

Aus dem Diözesanverein

FORTBILDUNG FÜR DIE HAUPTAMTLICHEN MIT JÖRG TÄNZER

Am 07. März 2024 fand in Zusammenarbeit mit dem Landesamt in Mainz eine interessante und lehrreiche Fortbildung für Hauptamtliche statt, die von Herrn Dr. Jörg Tänzer geleitet wurde. Unter seiner fachkundigen Anleitung wurden die knapp 100 Teilnehmer:innen in die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen eingeführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Erfüllung von Wünschen und Bedürfnissen nach dem neuen Betreuungsrecht und der UN-BRK gelegt. Ebenso wurden die damit verbundenen Haftungsfragen ausführlich behandelt.

Die Fortbildung bot zudem eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung unter den Teilnehmenden.

Wir danken Herrn Tänzer herzlich für seine lehrreiche Gestaltung und Präsentation und allen Teilnehmer:innen für ihr reges Interesse und die aktive Teilnahme an der Veranstaltung.



Foto: privat

SKFM Diözesanverein/Betreuungsverein für die Stadt Speyer

NEUE KOLLEGIN BEIM BETREUUNGSVEREIN DER STADT SPEYER

Seit dem 01.04.2024 unterstützt Frau Kratz das Team des SKFM Diözesanvereins in der Beratungsstelle in Speyer. Neben der rechtlichen Betreuungsführung als Vereinsbetreuerin gehört auch die Querschnittstätigkeit zu ihrem neuen Aufgabengebiet. Frau Kratz wird Ratsuchenden zukünftig in Fragen der ehrenamtlichen Betreuungsführung, zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung als Ansprechpartnerin zur Seite stehen.

Als Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin war Frau Kratz zuvor bei einem Bildungsträger im Rahmen eines psychosozialen Coachings tätig. In ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn konnte unsere neue Mitarbeiterin bereits umfangreiche Erfahrung in der bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit multiplen Problemlagen sammeln.



Foto: privat

DER SKFM BEI DER ÖKUMENISCHEN SOZIALSTATION SPEYER

Die Mitarbeiterinnen des SKFM Betreuungsvereines waren Ende April im Rahmen einer internen Mitarbeiterschulung bei der Ökumenischen Sozialstation zu Gast. Im Tagungsraum des Hauses Pamina gab es viele Informationen und Anschauungsmaterial über die Vertretungsinstrumente der rechtlichen Betreuung sowie der Vorsorgevollmacht. Daneben gab es einen Einblick in gesundheitliche Fragestellungen und die Möglichkeit, seine Wünsche in einer Patientenverfügung zum Ausdruck zu bringen. Die Teilnehmerinnen nutzten die Möglichkeit persönliche Fragen an die Frau zu bringen und Erfahrungen auszutauschen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die gelungene Kooperation.



Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VORTRÄGE ÜBER DIE RECHTLICHE BETREUUNG BEI DER KRANKENPFLEGESCHULE DER DIAKONISSEN UND DER VOLKSHOCHSCHULE SPEYER

Der SKFM-Betreuungsverein Speyer startete seine Vorträge im Februar mit einer Unterrichtseinheit in der Krankenpflegeschule der Diakonissen. Mit 26 Schülerinnen und Schülern gab es einen Austausch über die Voraussetzungen der Errichtung einer Betreuung und die Ausübung derselben sowie die Erfahrungen mit rechtlich Betreuenden aus Sicht der Krankenpflege. Im Zusammenhang mit medizinischen Fragen wurden auch Aspekte der Patientenverfügung beleuchtet, die gerade im Bereich der Gesundheitsfürsorge eine wichtige Rolle spielt. Dass einer rechtlichen Betreuung mittels einer Vorsorgevollmacht vorgebeugt werden kann, fand die Mehrheit der Klasse sympathisch.

Im Tagungsraum des Caritasverbandes fanden sich dann im Rahmen eines Volkshochschulvortrages Ende Februar am Abend Interessierte ein, die sich mit der rechtlichen Betreuung und der Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht beschäftigten. Die Mitarbeiterin des Betreuungsvereins stellte die zu beachtenden Rahmenbedingungen vor, die seit der Reform im letzten Jahr in neue rechtliche Normen gefasst sind. Broschüren nebst Formularen wurden gezeigt, um die theoretischen Aspekte bildlich zu veranschaulichen. Dass Wünsche einer Person im Rahmen einer Patientenverfügung verbindlich geregelt werden können, stieß auf großes Interesse und wurde bei den Ausführungen zur Gesundheitsfürsorge ausführlich behandelt

VERANSTALTUNGEN SKFM SPEYER

Weitere Termine in Kooperation mit dem SKFM Rhein-Pfalz-Kreis finden Sie auf S. 16

September 2024

Einführungsveranstaltung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuende sowie Bevollmächtigte und Interessierte

Seniorenachmittag in Kooperation mit dem Seniorenbüro, Maulbronner Hof

Nähere Informationen werden auf der Website sowie in der Presse bekanntgegeben

Oktober 2024

Fortbildungsveranstaltung über Vorsorgeverfügungen und rechtliche Betreuung in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe und der VHS Speyer

Nähere Informationen werden auf der Website sowie in der Presse bekanntgegeben

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

VORTRAG „VORSORGENDE VERFÜGUNGEN“

In Kooperation mit der Kreisvolkshochschule veranstaltete der SKFM Rhein-Pfalz-Kreis am 24.01.2024 im AWO Bildungszentrum in Schifferstadt einen Vortrag zum Thema Vorsorgende Verfügungen. Neben der Vorsorgevollmacht und den Besonderheiten, die bei der Erstellung einer Vollmacht zu beachten sind, wurde die Betreuungsverfügung und Patientenverfügung in der Theorie und an praktischen Beispielen erläutert. Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten offene Fragen stellen und haben dieses Angebot rege genutzt.

VERANSTALTUNGEN SKFM RHEIN-PFALZ-KREIS

Weitere Termine in Kooperation mit dem Betreuungsverein Speyer finden Sie auf S. 16

Montag, 03. Juni 2024 um 18:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: VHS Rhein-Pfalz-Kreis & SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Katholisches Pfarrzentrum, Waldsee

Anmeldung: über die KVHS Rhein Pfalz Kreis

Donnerstag, 13. Juni 2024 um 15:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: Pflegestützpunkt Schifferstadt & SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Katholisches Pfarrzentrum St. Jakobus, Schifferstadt

Anmeldung: über Pflegestützpunkt Schifferstadt Telefon: 06235 / 45875-65

Mittwoch, 09. Oktober 2024 um 15:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: Pflegestützpunkt Limburgerhof & SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Sozialstation, Limburgerhof

Anmeldung: über Pflegestützpunkt Limburgerhof Telefon: 06236 / 4290251

Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 18:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: KVHS Rhein-Pfalz-Kreis & SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Peter-Gärtner-Realschule, Böhl-Iggelheim

Anmeldung: über die KVHS Rhein Pfalz Kreis

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 24. Oktober 2024 um 18:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: Pflegestützpunkt Dannstadt-Schauernheim & SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Wahagnieshalle, Böhl-Iggelheim

Anmeldung: über Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim Telefon: 06231 / 939 47-42

Dezember 2024: Genauere Informationen werden rechtzeitig über Einladungen und auf der Homepage bekannt gegeben.

Adventliche Besinnung und Erfahrungsaustausch

Veranstalter: SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt

Anmeldung: Julia Recberlik, SKFM Betreuungsverein Rhein-Pfalz-Kreis,

Tel: 06235 / 497997-95 oder E-Mail: julia.recberlik@skfm.de

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis/SKFM Betreuungsverein Speyer

VERANSTALTUNGEN SKFM RHEIN-PFALZ-KREIS UND BETREUUNGSVEREIN SPEYER

Montag, 17. Juni 2024 19 Uhr

Workshop und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte sowie Interessierte zum Thema „Schenken und Vererben“ mit Rechtsanwältin U. Sauerstein

Veranstalter: SKFM Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein Speyer

Ort: Tagungsraum Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Anmeldung: Julia Recberlik, SKFM Rhein-Pfalz-Kreis,
Tel: 06235 497997-95 oder julia.recberlik@skfm.de

Annegret Robbauer, SKFM Betreuungsverein Speyer,
Tel: 06232 100120-11 oder annegret.robbaauer@skfm.de

September 2024

Workshop und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte

Nähere Informationen folgen auf der Homepage sowie in gesonderten Einladungen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen

GOTTESDIENST GEDENKEN UND ABSCHIED



Foto: privat

Im Januar haben die Ehren- und Hauptamtlichen des SKFM Ludwigshafen in einem ökumenischen Gottesdienst der verstorbenen Betreuten und Mitglieder des vergangenen Jahres (2023) gedacht. Diplom Theologin Marita Seegers leitete den Gottesdienst in der Apsis der Pfarrkirche St. Ludwig in der Ludwigshafener Innenstadt. In diesem Jahr stand der Gottesdienste unter dem Thema: „Meine Zeit steht in deinen Händen“. Neben dem entsprechenden Lied aus dem Gotteslob standen Zeilen aus dem Buch Kohelet im Vordergrund, die die Themen Zeit und Vergänglichkeit betrachten.

Zahlreiche Angehörige, Mitglieder und Betreuer sowie Freunde der Verstorbenen kamen zu dem Gottesdienst zusammen. Im zweiten Teil der Andacht stand dann das Verlesen der Namen der Verstorbenen an, hierbei wurde jeweils eine Kerze zum Gedenken angezündet. Zum Abschluss erhielten die Teilnehmer:innen eine Rose sowie eine Gedenkkarte und wer noch Zeit hatte, war zu einem Kaffee und zum Gespräch eingeladen.

AUSZEICHNUNG FÜR GRÜNDUNGSMITGLIED HEINRICH JÖCKEL

Gründungsmitglied Heinrich Jöckel erhielt im März dieses Jahres das Bundesverdienstkreuz. Der vom Bundespräsidenten verliehene Orden wurde von Hannes Kopf, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt überreicht.

Heinrich Jöckel zählte am 7. Juni 1993 zu den Gründungsmitgliedern des SKFM in Ludwigshafen und unterstützt den Verein bis heute regelmäßig. Die Auszeichnung erhielt er für sein vielfältiges Engagement, u.a. auch als Vorsitzender der CDU-Fraktion im Ludwigshafener Stadtrat, im Verwaltungsrat seiner Kirchengemeinde St. Martin und auch als Mitglied des Caritasrates des Caritasverbandes der Diözese Speyer. Er gehörte bis



Foto: privat

vergangenes Jahr dem Diözesansteuerrat des Bistums Speyer an. Von Seiten des SKFM in Ludwigshafen herzliche Glückwünsche zu der hohen Auszeichnung.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VIEL VOR FÜR INKLUSION – SELBSTBESTIMMT LEBEN

Aus Anlass des Aktionstages zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Behindertenseelsorge des Bistums Speyer zusammen mit verschiedenen Gruppen und Vereinen eingeladen. Unter dem Motto „Viel vor für Inklusion – Selbstbestimmt leben – ohne Barrieren“ stand am 28.04. drei Stunden lang das Miteinander in der Ludwig-Wolker-Freizeitstätte in Ludwigshafen im Mittelpunkt.

Für Stimmung sorgten die Mitglieder der Bank „21 Plus & Freunde“ mit ihrer fetzigen Musik. Die Besucher tanzten spontan Hand in Hand. Den Besuchern Rede und Antwort standen an ihren Ständen unter anderem Heike Kühner von der Blinden- und Behindertenseelsorge der Ev. Kirche in der Pfalz, Karl Gajewski, der über die Selbsthilfvereinigung SeHt informierte und Martin Schoeneberger vom SKFM Ludwigshafen, der das Angebot des Betreuungsvereins erläuterte.

Sehr zufrieden mit der Resonanz auf den gut besuchten Aktionstag zeigten sich die Veranstalter wie Katharina Kintz von der Behindertenseelsorge des Bistums Speyer und Andreas Massion der Leiter der Jugendfreizeitstätte.



Foto: privat

VORTRAG VOR STUDIERENDEN DER HOCHSCHULE LUDWIGSHAFEN

Anfang Mai hielt Martin Schoeneberger einen Vortrag an der Hochschule Ludwigshafen für Studierende der Sozialen Arbeit, die sich in ihrem Schwerpunktstudium bei Prof. Dr. Arnd Götzelmann mit dem Betreuungsrecht auseinandersetzen.

Neben einer Einführung über das reformierte Betreuungsrecht, die Darstellung der Aufgaben von Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen sowie von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern, wurde anhand von konkreten Beispielen das Aufgabenfeld der rechtlichen Betreuung erläutert. Die Student:innen hatten die Möglichkeit durch weitere Fragen mehr über den Alltag als Sozialarbeiter:in im Berufsfeld der rechtlichen Betreuung zu erfahren. Die Kooperation des SKFM Ludwigshafen mit der Hochschule besteht bereits seit vielen Jahren. Schön zu sehen ist, dass es immer wieder gelingt sowohl Studierende für ein Praxissemester zu gewinnen als auch einen tieferen Einblick in das Berufsfeld zu geben.



Foto: privat

VERANSTALTUNGEN SKFM LUDWIGSHAFEN

Dienstag, 25. Juni 2024 um 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

SKFM Ludwigshafen

Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Betreuer:innen-Treffen:

Dienstag, 24. September 2024 um 16.30 Uhr

SKFM Ludwigshafen

Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger

Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen-Süd

Betreuer:innen-Treffen:

Dienstag, 29. Oktober 2024 um 16.30 Uhr

SKFM Ludwigshafen

Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger

Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22, Ludwigshafen –Süd

Bundesweite Aktionswoche der Kath. Betreuungsvereine

Motto: Wir sind da – gemeinsam geht's!

Aktionstag SKFM Ludwigshafen

Dienstag, 17. September 2024 von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Foyer im Gesundheitszentrum Lusanum

Yorckstr. 1, 67061 Ludwigshafen

Psychose-Seminar 204

Das Seminar wird ganzjährig (i.d.R. jeden 2. Donnerstag im Monat) angeboten.

13.06.24, 11.07.24, 08.08.24, 12.09.24, 10.10.24, 14.11.24 und 12.12.24,

jeweils von 18:00–20:00 Uhr im Café MittenDrin, Zoar – Wohnen am Ebertpark, Schuckertstr. 37, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Im Seminar treffen sich: Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürger:innen zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Umgang mit der Erkrankung, Genesung).

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein, Caritas-Förderzentrum St. Johannes und St. Michael, Zoar – Wohnen am Ebertpark in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie der Stadt Ludwigshafen.

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim

GEWUSST WIE!

Am 19. März 2024 fand im Pflegestützpunkt Haßloch eine Veranstaltung zum Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen statt. Unter dem Titel „Gewusst wie“ nutzten rund 30 Teilnehmer die Möglichkeit, um sich über die essentiellen Aspekte dieser wichtigen rechtlichen Dokumente zu informieren.

Die Veranstaltung wurde von einem breiten Bündnis organisatorischer Partner gestaltet, darunter der Pflegestützpunkt Haßloch, die Gemeindegeschwister Plus, sowie die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine der Lebenshilfe und des SKFM Bad Dürkheim. Diese geballte Expertise bot den Teilnehmern eine umfassende und fundierte Perspektive auf das Thema Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war die Möglichkeit zur Beglaubigung der erstellten Dokumente durch die Betreuungsbehörde. Diese beglaubigte Vollmachten gewährleisten eine rechtliche Verbindlichkeit und Sicherheit für den Ernstfall.

Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und individuelle Anliegen zu besprechen, um sicherzustellen, dass sie ihre persönlichen Vorsorgewünsche bestmöglich umsetzen können.

Die Veranstaltung „Gewusst wie“ bot somit eine wertvolle Gelegenheit für die Teilnehmer, sich aktiv mit ihrer eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen und sie mit den erforderlichen Instrumenten auszustatten, um ihre Zukunft selbstbestimmt zu gestalten.



Aus den Stadt- und Kreisvereinen

TAGE DER SEELISCHEN GESUNDHEIT IN BAD DÜRKHEIM UND NEUSTADT

Am 10.04.2024 fand der Aktionstag der Kreisverwaltung Bad Dürkheim zum Thema „Zufrieden älter werden – was die Psyche stark macht“, mit großer Resonanz, insbesondere bei der älteren Generation, statt. Neben vielen anderen Ständen rund um die Gesundheit präsentierte sich der SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim gemeinsam mit den Betreuungsvereinen der Lebenshilfe und AWO Neustadt.

Mehr als 200 Besucher informierten sich bei den vier Fachvorträgen und an den Infoständen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch die Sängerinnen und Sänger der Seniorenkantorei „Derkemer Spätlläs“ und die Mundartpoetin Gisel Gall.



Melanie Krebs, zuständig für die Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie und Veranstalterin zeigte sich sehr zufrieden damit, auf „das so wichtige und oft tabuisierte Thema der seelischen Gesundheit im Alter aufmerksam gemacht werden und Anlaufstellen und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt werden konnte“.

VERANSTALTUNGEN SKFM BAD DÜRKHEIM

Donnerstag, 04.Juli 2024 um 15:00 Uhr

Sommercafé für Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte im Mehrgenerationenhaus, Thema: Digitalisierung im Betreuungswesen

Erfahrungsaustausch

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Dresdnerstr. 2, 67098 Bad Dürkheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 29. August 2024 um 15:00 Uhr

Betreuer in Bewegung!

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte!

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim

Ort: Treffpunkt am Eingang der Salinen, 67098 Bad Dürkheim

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, Tel: 06322 988447 oder E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de

Mittwoch, 11. September 2024 um 18:00 Uhr–20:00 Uhr

Schulungsreihe Hilfe beim Helfen – Vorsorgemöglichkeiten

Veranstalter: Pflegestützpunkt Grünstadt / Leininger Land

Ort: Pflegestützpunkt Grünstadt, Vorstadt 3, 67296 Grünstadt.

Anmeldung: Anna Iljuschkina, Tel: 06359/8726767 oder 0152 09381943

Dienstag, 01. Oktober 2024 um 17:30 Uhr

Schulungsreihe Demenz – Rechtliche Vertretung

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: Alzheimer Gesellschaft Ludwigshafen

Ort: AWO Seniorenheim Lambrecht, Klostergartenstr.1, 67466 Lambrecht

Anmeldung: AWO Seniorenhaus Lambrechter Tal, Tel: 06325-1801-526, uwe.morgenstern@awo-pfalz.de

Donnerstag, 10. Oktober um 14:00 -16:00 Uhr

Gewusst wie! – Vorsorgende Verfügungen

Offene Infoveranstaltung

Mit Beteiligung der Gemeindeschwester Plus und des Pflegestützpunkts

Wir informieren und beraten zu vorsorgenden Verfügungen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung sowie allg. Fragen aus dem Betreuungsrecht.

Es besteht die Möglichkeit einer öffentlichen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörde vor Ort

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Weinstraßencenter in Grünstadt, Turnstraße 7, 67269 Grünstadt

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 17. Oktober 2024 um 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung – Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim

Ort: Kath. Pfarrsaal Bad Dürkheim, Kurgartenstr. 16, 67098 Bad Dürkheim

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, Tel: 06322 68784 oder
E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de

Donnerstag, 31. Oktober 2024 um 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Workshop für ehrenamtliche Betreuer:innen, Bevollmächtigte und Interessierte

**Modul 1: Basis Kurs: Grundlagen der rechtlichen Betreuung/Abgrenzung zu
Vorsorgevollmacht**

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Anmeldung: Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098
Bad Dürkheim, Telefon: 06322 961-2403 oder
E-Mail: kvhs@kreis-bad-duerkheim.de,

Dienstag, 05. November 2024 um 19.00 – 20.30 Uhr

Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung (Vortrag)

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim & VHS Hettenleidelheim

Ort: Hettenleidelheim, VHS-Gebäude, Hauptstr. 54, Raum 1

Anmeldung: Volkshochschule Hettenleidelheim, Tel: 0159 01440006 oder
E-Mail: sandra.weiss@vg-l.de

Donnerstag, 14. November 2024 um 18:00 Uhr

**Vorsorgende Verfügungen – Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/
Patientenverfügung (Onlineveranstaltung)**

Digitaler Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte
Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM AG Vorderpfalz

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, Tel: 06322 988447 oder
E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 28. November 2024 um 15:00 Uhr

Adventscafé für Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte

Erfahrungsaustausch

Veranstalter: Netzwerk Betreuungsvereine Landkreis Bad Dürkheim

Ort: Mehrgenerationenhaus, Dresdnerstr.2, 67098 Bad Dürkheim

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00–19:00 Uhr

Abendsprechstunde zur individuellen Beratung nach Absprache

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim und Lebenshilfe

Ort: Mannheimerstr.20, 67098 Bad Dürkheim

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, 06322 9584294 oder

E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de oder

Betreuungsverein der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V.

Peter Schädler 06322 989592 oder info@betreuungsverein-lh-duew.de

Jeder dritte Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr–17:30 Uhr

Außensprechstunde Lambrecht

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim

Ort: AWO Seniorenhaus Lambrechter Tal, Klosterstr. 1, 67466 Lambrecht,

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, 06322 9584294 oder

E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de

Jeden zweiten Dienstag im Monat von 14:00 Uhr–16:00 Uhr

Außensprechstunde Haßloch

Anmeldung erforderlich!

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim

Ort: Pflegstützpunkt Haßloch, Langgasse 111, 67454 Haßloch

Anmeldung: SKFM Bad Dürkheim, Tel: 06322 988447 oder

E-Mail: bad-duerkheim@skfm.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim

GRUNKURS 2024

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Germersheim und die drei Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe und Sozialdienst Kath. Frauen und Männer führen schon seit dem Jahr 2009 Grundkurse für ehrenamtliche Betreuer durch. In diesem Jahr wurde das Konzept geändert. Es gab einen Einführungskurs von drei Abenden. Am 18. März wurde nun der aktuelle Kurs mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich abgeschlossen.

Der Einführungskurs bestand aus drei Abenden zu den Themen Überblick über das Betreuungsrecht, die Personensorge und die Vermögenssorge. Er ist die Grundlage für Interessierte, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung übernehmen wollen oder für Familienangehörige, die als gesetzlicher Betreuer für ein Mitglied der Familie bestellt wurden.

Am letzten Abend bekamen die Teilnehmenden ihre Zertifikate vom dem 1. Kreisbeigeordneten Christoph Buttweiler überreicht. Er dankte allen für Ihr Engagement und wies auf die Wichtigkeit dieses besonderen Ehrenamtes hin.



Foto: privat

GROSSE RESONANZ BEIM VORTRAG IN LINGENFELD

Die Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Lingenfeld Edith Kohler und Jan Heinrich hatten Interessierte zum Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Ehegattenvertretungsrecht eingeladen.

Im Rahmen Ihrer Angebote für Senioren „60 Jahre – drunter und drüber“ fand am Mittwochnachmittag, den 08.05.2024 ein Vortrag zu diesem Thema statt.

Referentin war Margareta Klein, Geschäftsführerin des SKFM Germersheim.

Zahlreiche Interessierte waren in die neu renovierte Goldberghalle nach Lingenfeld gekommen.

Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter begrüßte alle Anwesenden und wies auf die Wichtigkeit des Themas hin. Auch Beigeordnete Bianca Dietrich war mit dabei und interessierte sich besonders für das neue Ehegattenvertretungsrecht.

Im Anschluss an den Vortrag kamen noch viele Interessierte auf die Referentin zu, stellten Fragen und erkundigten sich nach den Kontaktdaten, um einen individuellen Beratungstermin vereinbaren zu können. Nach dem Vortrag blieb noch genügend Zeit für einen Plausch bei Kaffee und Kuchen. Es war ein gelungener Nachmittag.



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VERANSTALTUNGEN SKFM GERMERSHEIM

Montag, 01.07.2024 19:00 Uhr

Zusammenarbeit mit dem Gericht, alles rund um die Rechnungslegung & Berichterstattung bei Gericht

Referentin: L. Enderlin, Rechtspflegerin, Amtsgericht Germersheim

Ort: Ehemaliges Arrestgebäude, Am Fronte Diez1 in Germersheim

Veranstalter: Betreuungsvereine und – behörde im Landkreis Germersheim

Dienstag, 02.07.2024 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung des SKFM Germersheim

Ort: Dienststelle des SKFM Germersheim, Königstraße 25a in Germersheim

Veranstalter: SKFM Germersheim

Samstag, 07.09.2024 10–14.00 Uhr

Dankeschöngrillfest für Ehrenamtliche Betreuer:innen

Ort: Grillhütte in Kandel

Veranstalter: Betreuungsvereine und -behörde im Landkreis Germersheim

Mittwoch, 09.10.2024 16:00 Uhr

Vorstellung und Rundgang durch das Median-Therapiezentrum in Germersheim

Ort: Hans-Sachs-Straße 11 in Germersheim

Veranstalter: SKFM Germersheim mit dem SKM Landkreis Karlsruhe

Donnerstag, 07.11.2024 18:30 Uhr

Vortrag: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Veranstalter: Pflegestützpunkt Germersheim, SKFM Germersheim

Ort: wird noch bekannt gegeben

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch, den 13.11.2024 19.00 Uhr

Vortrag: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung: nur Schlagworte oder wichtige Dokumente?

Ort: VHS Lingenfeld in Lingenfeld

Veranstalter: VHS Lingenfeld

Donnerstag, den 14.11.2024 18:00 Uhr

Vortrag Online: Vorsorgende Verfügungen

SKFM AG Vorderpfalz

Montag, 25.11.2024 16:00 Uhr

„Ein Nachmittag ganz für mich“

Ort: Altenzentrum St. Elisabeth, Reduitstraße 1 in Germersheim

Veranstalter: SKFM Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße

VHS-VORTRAG „VORSORGE IM ERNSTFALL“

Der SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße hat in Kooperation mit der Volkshochschule Südliche Weinstraße am 15.04.2024 einen Vortrag zum Thema Vorsorgende Verfügungen veranstaltet. Am Veranstaltungsabend waren 32 Interessierte vor Ort, um sich von Frau Gruß über Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung informieren zu lassen. Es war ein lebhafter Vortrag durch die interessierten Fragen aus dem Publikum.

Ursprünglich war der Vortrag in der Grundschule in Maikammer geplant. Der Raum dort, der barrierefrei zugänglich gewesen wäre, konnte nicht mehr als 15 Teilnehmer erfassen. Aufgrund der großen Resonanz wurde kurzfristig auf einen größeren Veranstaltungsraum ausgewichen: aufs katholische Pfarrheim, Kirchstraße 4, 67487 Maikammer. Dank Pfarrer Nirmaier, einem sehr wertvollen Netzwerkpartner, und der Flexibilität des Chores war uns dieser Wechsel möglich. Das Pfarrheim befindet sich direkt neben der katholischen Kirche, auf der Rückseite der Grundschule.

Wer diesen Vortrag verpasst hat oder sich zu diesem Thema ebenfalls informieren möchte, kann gerne zur Sprechstunde in der Bibliothek in Maikammer kommen. Diese findet jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00Uhr bis 18:00Uhr statt (Terminverschiebungen durch Urlaub oder Feiertage möglich).

Anmeldungen zur Sprechstunde nimmt das Katholische Pfarramt entgegen: Katholisches Pfarramt, Kirchstraße 3, 67487 Maikammer, Tel. 0 63 21 / 95 27 81

Aufgrund der großen Resonanz ist geplant, diesen Vortrag im katholischen Pfarrheim im Spätjahr zu wiederholen.



Foto: privat

FORTBILDUNG IM BETREUUNGSRECHT FÜR MITARBEITER:INNEN IM ST. PAULUS STIFT HERXHEIM

Im November 2023 fand im St. Paulus Stift in Herxheim ein Vortrag vom SKFM Betreuungsverein SÜW und der Betreuungsbehörde Landau/SÜW für ehrenamtliche Betreuer:innen und Mitarbeiter:innen statt, um über das Betreuungsrecht zu informieren, insbesondere bezüglich der Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform 2023.

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen, gerade auch von den teilnehmenden Mitarbeiter:innen, kam von Frau Natascha Lettner, Geschäftsbereichsleitung im St. Paulus Stift Herxheim, die Anfrage, ob wir eine entsprechende Einführung ins Betreuungsrecht auch für Mitarbeiter:innen anbieten könnten. Dieser Anfrage sind wir gerne nachgekommen.

Frau Corina Gruß vom SKFM SÜW hat gemeinsam mit Herrn Daniel Schäfer, Leiter der Betreuungsbehörde Landau/SÜW, am 24.04.2024 einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Neben den grundlegenden rechtlichen Informationen stand insbesondere die Wunschbefolgungspflicht von Betreuer:innen im Vordergrund. Auch wurde hervorgehoben, dass Betreuer:innen angehalten sind zu unterstützen, soweit möglich und nur zu vertreten, wenn die betreute Person selbst nicht in der Lage ist, mitzuwirken.

Ziel dieses Vortrags war es, Mitarbeiter:innen, die tagtäglich mit Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten, aufzuzeigen, was Betreuer:innen laut Gesetz für Pflichten haben und an welche Richtlinien sie sich bei der Ausübung halten müssen. So können sie dabei unterstützen, dass die Menschen mit einer rechtlichen Betreuung ihr Leben weiterhin nach ihren Wünschen gestalten können, soweit möglich.

VERANSTALTUNGEN SKFM SÜDLICHE WEINSTRASSE

Weitere Termine in Kooperation mit dem SKFM Landau finden Sie auf S. 33

Vortragsreihe: „Im Alter gut beraten“ in Kooperation mit dem St. Elisabethenverein e.V. Annweiler

Donnerstag, 06.Juni 2024 um 18:30Uhr

Umgang mit Demenzkranken Menschen; Was müssen wir beachten?

Referentin: Frau Sonja Damm (Schwerpunktstelle Demenzberatung)

Ort: Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde in Annweiler,
Elisabethenstr. 4, 76855 Annweiler, keine Anmeldung notwendig

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 13. Juni 2024 um 18:30 Uhr

„Aktuelle Betrugsmaschen – was gibt es und wie schütze ich mich.“ (Internetbetrug, Schockanrufe, etc.) / Aufgaben als Seniorenbeauftragter

Referent: Günter Magin (Sicherheitsberater für Senioren/Seniorinnen und Seniorenbeauftragter der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.)

Ort: Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde in Annweiler,
Elisabethenstr. 4, 76855 Annweiler, keine Anmeldung notwendig

Donnerstag, 20. Juni 2024 um 18:30 Uhr

Pflegeleistungen im Überblick; Wo und wie kann mir geholfen werden?

Referentin: Manuela Adling (Pflegestützpunkt Bad Bergzabern),
Frau Wingerter (Gemeindeschwester Plus)

Ort: Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde in Annweiler,
Elisabethenstr. 4, 76855 Annweiler, keine Anmeldung notwendig

Donnerstag, 27. Juni 2024 um 18:30 Uhr

Betreuungsrecht – Vorsorgende Verfügungen

Referentin: Frau Corina Gruß (SKFM SÜW)

Ort: Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde in Annweiler,
Elisabethenstr. 4, 76855 Annweiler, keine Anmeldung notwendig

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00–18:00 Uhr

(Terminverschiebungen möglich, bitte nachfragen)

Sprechstunde in der Bibliothek beim Katholischen Pfarramt in Maikammer

Anmeldung: Katholisches Pfarramt Maikammer, Tel. 0 63 21 / 95 27 81



SKFM für die Stadt Landau und den Landkreis Südliche Weinstraße

VERANSTALTUNGEN SKFM LANDAU UND SKFM SÜW

Betreuercafé:

Dienstag, 11. Juni 2024 von 14:30–16:30 Uhr

Dienstag, 05. November 2024 von 14:30–16:30 Uhr

Ort: Pro Seniore Parkstift, Pommernstraße 35 in Landau (Cafeteria)

Betreuerfrühstück:

Samstag, 28. September 2024

Ort: Café Danziger, Danziger Platz 11, 76829 Landau

Anmeldung für Betreuercafé und Betreuerfrühstück:

Corina Gruß, SKFM Betreuungsverein SÜW,
Tel: 06348 316396-11, corina.gruss@skfm.de

Michael Wüst, SKFM Betreuungsverein LD,
Tel: 06341 55123, michael.wuest@skfm.de

Donnerstag, den 26.09.2024

Grillfest für ehrenamtliche Betreuer:innen und Bevollmächtigte mit ihren Betreuten

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde
Landau/SÜW

Ort: Grillhütte Offenbach, Conrad-Rauh-Weg 2, 76877 Offenbach

Eine Einladung mit Details und Uhrzeit wird noch folgen!



Foto: StockSnap auf Pixabay

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau

POLITISCHE BILDUNGSFAHRT DER EHRENAMTLICHEN DES SKFM LANDAU NACH BERLIN

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für die Stadt Landau war mit 14 ehrenamtlichen Betreuern und dem Geschäftsführer Herrn Wüst, der Einladung des Bundestagsabgeordneten Mario Brandenburg nach Berlin gefolgt. Unsere Gruppe durfte vier erlebnisreiche Tage in Berlin zusammen mit anderen geladenen Gruppen verbringen.

Gedacht war die Fahrt als ein Dankeschön für die ehrenamtlichen Betreuer des Vereins, die eine verantwortungsvolle Aufgabe für die Menschen, die allein ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln können, übernehmen.

Auf dem Programm, der vom Bundespresidentsdienst organisierten Reise, standen unter anderem eine Stadtrundfahrt durch die Bundeshauptstadt, der Besuch des Bundesrates, des Bundestages, die Berliner Gedächtniskirche, ein Besuch im Futurium – Haus der Zukünfte.

Weitere Programmpunkte waren der Besuch des „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ und natürlich die Diskussion mit Herrn MdB Brandenburg selbst, der sich viel Zeit für die Gruppe nahm, im Deutschen Bundestag. Anschließend besuchten wir noch die Reichstagskuppel uvm.

Ein Ausflug auf den Weihnachtsmarkt am Alexanderplatz durfte am Abend nicht fehlen.

Die Teilnehmer/-innen waren untergebracht im Hotel Inn Express Berlin City Centre.

Dort war die gut ausgestattete Bar im Hotel, aber auch die Bars in der unmittelbaren Umgebung ein angenehmer Ort um die Abende ausklingen zu lassen und in der Gruppe die Eindrücke des Tages zu verarbeiten.



Fotos: privat

ZUSATZFÖRDERUNG DURCH DIE STADT LANDAU UND DIE SPARKASSENSTIFTUNG ERHALTEN

In enger Kooperation mit dem Diözesangeschäftsführer wurde im vergangenes Jahr das politische Lobbying vorangetrieben.

Unter anderem gab es ein Gespräch mit Herrn MdB Thomas Gebhart und ein weiteres mit dem Oberbürgerbürgermeister der Stadt Herrn Dominik Geißler und mit Herrn Landrat Seefeldt.

Aufgrund der hervorragenden Netzwerkarbeit der Betreuungsvereine in Landau und SÜW ist es uns gelungen, eine zusätzliche Förderung von der Stadt Landau von 8.000 Euro und eine Spende der Sparkassenstiftung über 2.000 Euro zu erhalten, die es unserem Verein ermöglichte, mit einem ausgeglichenen Haushalt das vergangene Jahr abzuschließen.

VERANSTALTUNGEN SKFM LANDAU

Termine in Kooperation mit dem SKFM Südliche Weinstraße finden Sie auf S. 33

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz

NEUER MITARBEITER IM DER SÜDWESTPFALZ

Bereits im Dezember des vergangenen Jahres begrüßte der Vorstand des SKFM Südwestpfalz seinen neuen Mitarbeiter für die Geschäftsstelle in Pirmasens. Philipp Göbel wird künftig die Geschäftsführung und die Querschnittsarbeit für den Verein mitübernehmen.

Von Dezember 2023 bis Februar war Herr Göbel parallel zu seiner vorherigen Anstellung einen Tag pro Woche zur Einarbeitung in der Geschäftsstelle in Pirmasens tätig. Seither übernimmt er vollschichtig die Aufgaben der stellvertretenden Geschäftsführung die Querschnittsaufgaben mit war.

Vor dem Wechsel in die Südwestpfalz war Herr Göbel langjährige im Sozialdienst der Psychiatrie tätig und bewies dort seine Kompetenz im Umgang mit unterstützungsbedürftigen Menschen und herausfordernden Lebenssituationen. Diese Expertise bringt er nun in seiner neuen Tätigkeit ein.



Foto: privat

Für Anfragen ist Herr Göbel telefonisch unter 06331/1445915 oder per E-Mail unter philipp.goebel@skfm.de erreichbar. Der Vorstand des SKFM Südwestpfalz heißt ihn herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

GROSSE RESONANZ – VORSORGEABEND IN DAHN

Am 9. Februar 2024 versammelten sich rund 90 interessierte Zuhörer:innen im P. Ingbert Naab-Haus in Dahn. Sie waren dem Aufruf des Caritasausschusses vor Ort, mitgeleitet von Herrn Ganster gefolgt, um sich über die wichtigen Themen Vorsorgevollmachten, Ehegattennotvertretungsrecht, Betreuungs- und Patientenverfügungen zu informieren.

Die Referenten des Abends, Herr Philipp Göbel und Herr Salvatore Heber, boten in ihrem Vortrag umfassende Einblicke in die verschiedenen Aspekte dieser Themenbereiche. Im Anschluss standen beide Experten den Anwesenden für eine ausführliche Fragerunde zur Verfügung, die rege genutzt wurde. Viele der Interessierten nahmen im Anschluss an den Vortrag zudem Beratungstermine wahr, um individuelle Fragen und Anliegen vertieft zu besprechen.



VORTRAGSABENDE BEI DER DEUTSCHEN PARKINSON VEREINIGUNG

Auf Einladung des Regionalleiters der Deutschen Parkinson Vereinigung, Herrn Karl Müller, besuchte Herr Philipp Göbel am 7. Mai die Betroffenen Gruppe im Luis-Leineweber-Saal in Pirmasens. In lockerer Atmosphäre referierte Herr Philipp Göbel vor 10 Teilnehmer:innen über Möglichkeiten der Vorsorge im Rahmen von einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, sowie über Handlungsmöglichkeiten des Ehegattennotvertretungsrechts. Im Anschluss an den Vortrag standen Herr Göbel bei Kaffee und Kuchen für individuelle Fragen zur Verfügung.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VERANSTALTUNGEN SKFM SÜDWESTPFALZ/EUTB

Weitere Termine in Kooperation mit dem SKFM Pirmasens finden Sie auf S. 39

REGELMÄSSIGE SPRECHSTUNDEN

Für alle Beratungsangebote können gerne individuelle Beratungstermine ausgemacht werden!

Montag, Mittwoch und Freitag 9:00–10:00Uhr

Dienstag 15:00 – 16:00Uhr

Offene Sprechstunde in der Beratungsstelle, Schloßstraße 26

Veranstalter: SKFM für die Südwestpfalz

Ansprechpartner: Philipp Göbel, philipp.goebel@skfm.de, 06331/14459-15

Ort: SKFM SWP, Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens

Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Montag, Mittwoch und Freitag 9:00–10:00 Uhr

Dienstag 15:00 – 16:00 Uhr

Offene Sprechstunde in der EUTB-Beratungsstelle – Geschäftsstelle Schloßstr. 26

Veranstalter: EUTB Beratungsstelle für die Stadt Pirmasens

Ansprechpartner: Belinda Becker belinda.becker@skfm.de, 06331/14459-13

Ort: Geschäftsstelle des SKFM SWP, Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens

Bemerkung: Ergänzende Teilhabeberatung zur Unterstützung von behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen.

Mittwoch 13:00 – 17:00Uhr

Offene Sprechstunde in der EUTB-Beratungsstelle in Zweibrücken

Veranstalter: EUTB Beratungsstelle für die Stadt Zweibrücken

Ansprechpartner: Belinda Becker belinda.becker@skfm.de, 06331/14459-13

Ort: EUTB-Beratungsstelle Zweibrücken, Pariser Str. 16, 66482 ZW

Bemerkung: Ergänzende Teilhabeberatung zur Unterstützung von behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag alle 14 Tage von 9:00 – 11:00 Uhr

Offene Sprechstunde in der EUTB-Beratungsstelle in Münchweiler

- Veranstalter: EUTB Beratungsstelle für den Landkreis Südwestpfalz
Ansprechpartner: Belinda Becker belinda.becker@skfm.de, 06331/14459-13
Ort: EUTB-Beratungsstelle für den Landkreis Südwestpfalz,
Schulstr. 19, 66981 Münchweiler
Bemerkung: Ergänzende Teilhabeberatung zur Unterstützung von behinderter
oder von Behinderung bedrohter Menschen.

SKFM für die Stadt Pirmasens und den Landkreis Südwestpfalz

VERANSTALTUNGEN SKFM PIRMASENS & SÜDWESTPFALZ

Jeden Dienstag, 10:00–12:00 Uhr

Offene Sprechstunde der Betreuungsvereine im Amtsgericht Pirmasens

- Berater:innen: Mitarbeiter:innen des SKFM Pirmasens und Südwestpfalz in Ko-
operation mit dem Betreuungsvereinen der AWO Pirmasens/Süd-
westpfalz
Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstr. 22–26
Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreu-
ung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Dienstag, 25. Juni 2024, 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Tage der seelischen Gesundheit – Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

- Veranstalter: SKFM Südwestpfalz & SKFM Pirmasens
Ansprechpartner: Philipp Göbel, philipp.goebel@skfm.de, Tel.: 06331/14459-15
Nico Kuhn nico.kuhn@skfm.de, Tel.: 06331/144470-10)
Ort: Pfarrheim St. Pirmin, Klosterstraße 9a, Pirmasens
Bemerkung: Anmeldung erbeten, können bei beiden Ansprechpartnern der
Vereine abgegeben werden.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch, 18. September, ca. 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dankeschön-Ausflug für ehrenamtlich Betreuende und Bevollmächtigte zur Reismühle Kaffeemanufaktur, inkl. Busfahrt, Verköstigung und Röstvorführung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit den BtV der AWO (PS, SWP, ZW) und dem SKFM SWP

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: Carolinensaal Pirmasens (VHS)

Bemerkung: Anmeldung erbeten (s. Ansprechpartner)

Samstag, 28. September 2024, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundkurs rechtliche Betreuung für ehrenamtliche Betreuer:innen (Zertifikatskurs)

Veranstalter: SKFM PS & SWP in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: Carolinensaal (VHS Pirmasens)

Anmeldung: VHS: volkshochschule@pirmasens.de,
www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

Mittwoch, 9. Oktober 2024, 18:00–20:30 Uhr

Aufbauseminar für ehrenamtlich Betreuende und Bevollmächtigte – Teil I

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit den BtV der AWO (PS, SWP, ZW) und dem SKFM SWP

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: n.n.

Bemerkung: Anmeldung erbeten (s. Ansprechpartner)

Mittwoch, 6. November 2024, 18:00–20:30 Uhr

Aufbauseminar für ehrenamtlich Betreuende und Bevollmächtigte – Teil II

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit den BtV der AWO (PS, SWP, ZW) und dem SKFM SWP

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: n.n.

Bemerkung: Anmeldung erbeten (s. Ansprechpartner)

SKFM für die Stadt Pirmasens

SKFM-MESSESTAND BEI DER PROVITA-MESSE

Am 20. und 21. Januar öffnete wieder die ProVita – Messe für Gesundheit, Lifestyle und Freizeit – in Pirmasens ihre Tore. Neben weiteren 100 Ausstellern informierte der Sozialdienst kath. Frauen und Männer für die Stadt Pirmasens e.V. vor Ort über Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung), rechtliche Betreuung und die Unterstützungsmöglichkeiten des Betreuungsvereins, insbesondere für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte.

Die Hauptamtlichen Mitarbeitenden wurden dabei von zwei Ehrenamtlichen tatkräftig unterstützt und beantworteten viele Fragen der Besucher:innen. Die Messe wurde an beiden Tagen sehr gut besucht.



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VERANSTALTUNGEN SKFM PIRMASENS

Weitere Termine in Kooperation mit dem SKFM Südwestpfalz finden Sie auf S. 39

Donnerstag, 12. September 2024, 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sorgen Sie vor!

Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: Carolinensaal Pirmasens (VHS)

Anmeldung: VHS: volkshochschule@pirmasens.de,
www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

Dienstag, 5. November 2024, 18:30–21:00 Uhr

Sorgen Sie vor!

Info-Abend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- & Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Pirmasens in Kooperation mit der VHS Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: VHS Pirmasens

Anmeldung: VHS: volkshochschule@pirmasens.de,
www.volkshochschule-pirmasens.de, T: 06331 213647.

REGELMÄSSIGE SPRECHSTUNDEN

Jeden Mittwoch, 10:00–12:00 Uhr und Donnerstag, 15:00–18:00 Uhr

Offene Sprechstunde in der Beratungsstelle in der Klosterstraße

Veranstalter: SKFM Pirmasens

Ansprechpartner: Nico Kuhn (nico.kuhn@skfm.de, T: 06331 144470-10)

Ort: SKFM, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Bemerkung: Informationen und Beratung zu den Themen Rechtliche Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Bitte beachten Sie auch weitere Hinweise und mögliche Änderungen unter:

www.skfm.de · Alle Angaben ohne Gewähr.

SKFM für die Stadt Kaiserslautern

NEUE MITARBEITERIN BEIM SKFM KAISERSLAUTERN

Daniela Seel, Diplom Sozialpädagogin, übernahm zum 01.01.2024 die Nachfolge von Lena Ott beim SKFM Kaiserslautern. Unsere neue Mitarbeiterin war zuvor jahrelang in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und konnte dort bereits viele Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf und in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen sammeln.

Sie ist als Vereinsbetreuerin tätig und unter der Telefonnummer 0631-36125312 und per Mail unter daniela.seel@skfm.de erreichbar.

Wir heißen Frau Seel herzlich willkommen und freuen uns über den Neuzugang beim SKFM Kaiserslautern.



Foto: privat

FORTBILDUNG FÜR EHRENAMTLICHE IN KAISERSLAUTERN

Am 20. März bot der SKFM Kaiserslautern in Kooperation mit dem Betreuungsnetzwerk Kaiserslautern eine Fortbildung zum Umgang mit demenzerkrankten Personen an. Eine Demenzerkrankung äußert sich in vielen Facetten und führt oftmals dazu, dass sich andere unzulänglich oder hilflos fühlen, insbesondere wenn das Verhalten der Erkrankten als „unerwünscht“ oder belastend empfunden wird.

Nicole Jörg von der Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz erläuterte hierzu die wesentlichen Auswirkungen der Erkrankung und wie die Bedürfnisse der Betroffenen zuverlässiger gedeutet und dadurch erfüllt werden können.

In anschließender Fragerunde besprachen die Teilnehmer:innen eigene Erfahrungen, hilfreiche Angebote und eigene Strategien, um auch herausfordernde Situationen meistern zu können.



Foto: privat

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

VERANSTALTUNGEN SKFM KAISERSLAUTERN

Jeden dritten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St.Hedwig

Informationen zur Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein KL & Caritas Altenzentrum St. Hedwig

Ort: Caritas Altenzentrum St.Hedwig, Leipziger Straße 8, Kaiserslautern

Anmeldung: nicht erforderlich

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr

Betreuerstammtisch

Veranstalter: Betreuungsnetzwerk KL

Ort: Gasthaus & Biergarten Quack Am Wildpark, Entersweilerstraße 74, Kaiserslautern

Anmeldung: nicht erforderlich

Montag, 16. September um 14:00 bis 16:00 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung geschickt nutzen

Veranstalter: Betreuungsnetzwerk KL

Ort: SKFM-Geschäftsstelle, Klosterstraße 6, 67655 Kaiserslautern

Anmeldung: Christian Simunic, SKFM Kaiserslautern

Tel: 0631 361253-10, oder E-Mail: christian.simunic@skfm.de

Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 15:00 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten mittels Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein KL & Volkshochschule KL

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Anmeldung: Daniela Karle, Volkshochschule Kaiserslautern,

Tel: 0631 36258-16, oder E-Mail: daniela.karle@vhs-kaiserslautern.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag, 07. und 14. Oktober 2024 jeweils von 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Was Sie als ehrenamtlicher Betreuer wissen sollten!

Veranstalter: Betreuungsnetzwerk KL & Volkshochschule KL

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Anmeldung: Gabriele Nagel, Volkshochschule Kaiserslautern,

Tel: 0631 36258-19, oder E-Mail: gabriele.nagel@vhs-kaiserslautern.de



Foto: privat

Von Frau Kratz,
SKFM Speyer

AUSLAGENERSATZ FÜR EHRENAMTLICHE RECHTLICHE BETREUER:INNEN

Als gemeinnützige und freiwillige Tätigkeit wird eine ehrenamtliche Betreuung in der Regel unentgeltlich geführt. Entstehen Ihnen durch die Wahrnehmung der Betreuungsführung Auslagen, sind diese jedoch erstattungsfähig.

Die Erstattung Ihrer Auslagen können Sie entweder in Form der pauschalen Aufwandsentschädigung oder des Aufwendungsersatzes geltend machen. Sie können für sich die Abrechnung wählen, welche für Sie im Hinblick auf Ihre entstandenen Kosten als auch auf den Abrechnungsaufwand am geeignetsten erscheint.

Aufwandspauschale § 1878 BGB

Mit der Aufwandsentschädigung werden Auslagen, wie z.B. Fahrtkosten, Porto, Telefongebühren, Kopierkosten etc., mit einem Pauschalbetrag abgedeckt. Seit dem 01.01.2023 beträgt die pauschale Aufwandsentschädigung 425€ pro Betreuungsjahr. Zusätzlich erhalten Sie im Zeitraum vom 01/2024 – 12/2025 einen Inflationsausgleich in Höhe von 24€ pro Betreuungsjahr (§4 BetrInASG).

- ▶ Die Geltendmachung der Pauschale ist erstmals ein Jahr nach der Betreuerbestellung möglich.
- ▶ keine Nachweise durch Vorlage von Belegen über angefallene Auslagen notwendig
- ▶ Betreuen Sie mehrere Personen, können Sie die Aufwandspauschale und den Inflationsausgleich pro geführte Betreuung beantragen.
- ▶ Sind für eine betreute Person mehrere ehrenamtliche Betreuende bestellt, hat jeder Betreuende Anspruch auf die Aufwandspauschale.
- ▶ Anspruchsfrist: Der Anspruch erlischt nach dem 30.06. des Folgejahres, in dem der Anspruch entstanden ist, wenn er nicht zuvor gegenüber der betreuten Person oder dem Betreuungsgericht geltend gemacht wurde.
- ▶ Zur erstmaligen Antragstellung genügt ein formloser Antrag bei Gericht. In den Folgejahren gilt die Einreichung des Jahresberichts als Antragstellung.
- ▶ anteilige Auszahlung der Pauschale bei Beendigung der Betreuung (bspw. durch Tod der betreuten Person) – ein angefangener Monat gilt als voller Monat.



Aufwendungsersatz § 1877 BGB

Übersteigen Ihre angefallenen Kosten die Aufwandspauschale von 425 € (449 €), können Sie deren vollständige Übernahme beantragen.

- ▶ Detaillierte Nachweise über die einzelnen Aufwendungen notwendig, z.B. durch Portoquittungen mit Angabe über Adressaten, geführte Telefonate, Fahrtkosten, Parkgebühren, Dokumentation von Tag und Anlass des Besuches
- ▶ Fahrten mit dem ÖPNV werden in der tatsächlich angefallenen Höhe der Fahrtkosten übernommen.
- ▶ Fahrten mit dem privaten PKW werden mit 0,42 € pro gefahrenem Kilometer erstattet.
- ▶ Aufwendungen sind nur erstattungsfähig, welche zur Betreuungsführung notwendig sind. Private Besuche sind davon bspw. ausgeschlossen.
- ▶ Anspruchsfrist: Der Anspruch erlischt, wenn er nicht 15 Monate nach der Entstehung der Aufwendungen gegenüber dem Betreuungsgericht geltend gemacht wurde.

Erstattungsverfahren

Ist die betreute Person mittellos, d.h. ist kein Vermögen vorhanden, welches über der Schonvermögensgrenze von 10.000 € liegt, werden Ihre Auslagen auf Antrag aus der Landeskasse ersetzt. Gehört zu Ihrem Aufgabengebiet die Vermögenssorge und besitzt die betreute Person Vermögen, dürfen Sie die Aufwandspauschale nach Ablauf des Betreuungsjahres aus dem Vermögen der betreuten Person entnehmen. Wählen Sie die Erstattung in Form des Aufwendungsersatzes mit Einzelnachweisen können Sie Ihre Aufwendungen sofort nach dem Entstehen aus dem Vermögen entnehmen. Im Rahmen der Rechnungslegung oder Berichterstattung wird Ihre Vermögensentnahme gerichtlich nachgeprüft. Steht Ihnen die Vermögenssorge nicht zu, ist die gerichtliche Antragstellung erforderlich!

SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

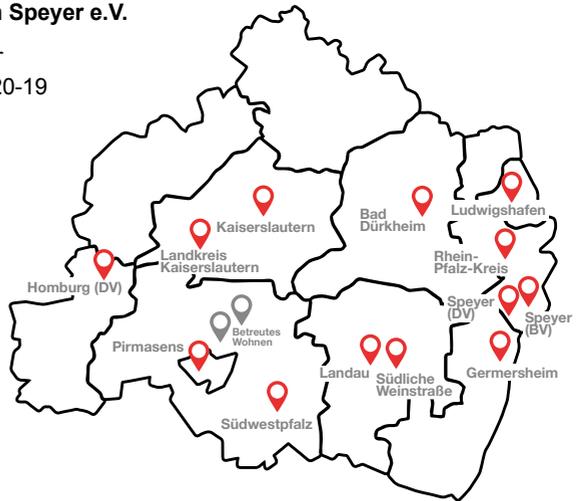
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, 67346 Speyer
Tel: 06232 100120-0, Fax: 06232 100120-19

Ansprechpartner:
Salvatore Heber
Diözesangeschäftsführer

Geschäftsstellen
in Homburg und Speyer

Betreutes Wohnen
in Waldfishbach-Burgalben
und Rodalben

Internet & Onlineberatung
www.skfm.de



SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.
Mannheimer Straße 20, 67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322 988447, Fax: 06322 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber
und Anna-Maria Unz

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.
Königstraße 25a, 76726 Germersheim
Tel: 07274 70782-0, Fax: 07274 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.
Klosterstraße 6, 67655 Kaiserslautern
Tel: 0631 361253-10, Fax: 0631 361253-29
Ansprechpartner:in: Christian Simunic und
Gabriele Mayer

SKFM für die Stadt Landau e.V.
Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel: 06341 55123, Fax: 06341 55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.
Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel: 0621 59162-31, Fax: 0621 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger
und Stefan Bergmann

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V.
Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens
Tel: 06331 14447010, Fax: 06331 14447099
Ansprechpartner: Nico Kuhn

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.
Schulstraße 16, 67105 Schifferstadt
Tel: 06235 49799796, Fax: 06235 49799797
Ansprechpartner:in: Julia Reckerlik
und Peter Oestlinger

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.
Schloßstr. 26, 66953 Pirmasens
Tel: 06331 1445900, Fax: 06331 1445925
Ansprechpartner: Philipp Göbel

**SKFM für den Landkreis
Südliche Weinstraße e.V.**
Hochstadter Straße 2a, 76877 Offenbach
Tel: 06348 316396-11, Fax: 06348 316396-99
Ansprechpartnerin: Corina Gruß

SKFM – Diözesanverein / Stadt Speyer
Bartholomäus-Weltz-Platz 4, 67346 Speyer
Tel: 06232 10012011, Fax: 06232 10012020
Ansprechpartnerinnen: Annegret Robbauer
und Rahel Kratz